

---

**Merkblatt für Linienabschaltungen der Brandmeldeanlage am UKGM Gießen  
und Marburg GmbH - Standort Gießen -**

In den Gebäuden des UKGM Gießen und Marburg GmbH - Standort Gießen - befinden sich automatische Brandmeldeanlagen, diese lösen im Brandfall eine automatische Alarmierung der Feuerwehr (extern) und eine stille Alarmierung (intern) aus. Durch bestimmte Arbeiten welche Staub, Wärme oder Dampf erzeugen kann, es zu einer Auslösung der Brandmeldeanlage kommen.

- Sie als Arbeitsverantwortlicher sind verpflichtet sich vor Beginn der Arbeiten zu vergewissern, ob in ihrem Arbeitsbereich eine automatische Brandmeldeanlage vorhanden ist. Wenn dies der Fall ist, haben Sie für eine Abschaltung der Brandmeldeanlage in Ihrem Arbeitsbereich zu sorgen. Hierfür ist das Antragsformular zur Linienabschaltung der Brandmeldeanlage zu verwenden. Dies hat aus organisatorischen Gründen einen Werktag vor den durchzuführenden Arbeiten zu erfolgen. Das ausgefüllte Formular ist an die Stabsstelle Brandschutz unter (Intern) 40048, (Extern) 0641-985-40048 zu faxen.
- Abschaltungen von Linien der Brandmeldeanlage erfolgen Werktags:
  - Montags – Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
  - Freitags von 7:00 Uhr – 15.00 Uhr
  - Außerhalb dieser Zeiten sind Abschaltungen aufgrund von organisatorischen Maßnahmen mind. 2 Werktage vor Arbeitsbeginn anzuzeigen.
- Die Arbeiten können erst begonnen werden, wenn sich der Arbeitsverantwortliche über die erfolgte Abschaltung im Bereich Elektro- u. Fördertechnik unter der Telefonnummer (0641-985) 44110 informiert hat.
- Sollte es durch eine nicht erfolgte Abschaltung zu einem Auslösen der Brandmeldeanlage kommen, tragen Sie die Kosten der Auslösung.
- Bei Arbeiten welche Staub oder Wärme verursachen sind die abgeschalteten Melder zusätzlich durch z.B. entsprechende Schutzkappen zu schützen. Nach Beendigung der Arbeiten sind diese zu entfernen. Fehlalarme aufgrund verschmutzter Brandmelder gehen zu Lasten des Verursachers.
- Während der Arbeiten erfolgt keine automatische Brandmeldung, diese ist durch den Arbeitsverantwortlichen sicherzustellen (Brandwache). Dieser trägt

die Verantwortung für die Brandmeldung für die Dauer der angemeldeten Abschaltung. Bedenken Sie auch, dass während Pausenzeiten eine Brandwache zu stellen ist, es darf zu keinem Zeitpunkt während der Dauer der Abschaltung zu einer verspäteten Brandfrüherkennung kommen.

- Im Brandfall ist unverzüglich der Notruf über Handdruckmelder oder Telefon 112 abzusetzen.
- Sind die Arbeiten früher als beantragt fertiggestellt, ist dies dem Bereich Elektro- u. Fördertechnik zur Zuschaltung der Linie der Brandmeldeanlage sofort zu melden.
- Werden die Arbeiten voraussichtlich später als beantragt fertiggestellt, ist dies ebenfalls dem Bereich Elektro- u. Fördertechnik/Stabsstelle Brandschutz sofort zu melden.
- Wenn keine Rückmeldung durch den Arbeitsverantwortlichen erfolgt, werden die ausgeschalteten Brandmelder automatisch zum Ende der beantragten Abschaltdauer zugeschaltet. Erfolgt eine Auslösung der Brandmeldeanlage durch weitergeführte Arbeiten werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Wichtige Kontaktdaten:
  - Stabsstelle Brandschutz
    - Telefon: 40040/40041
    - Fax: 40048
  - Elektro und Fördertechnik Bereich
    - Telefon: (0641-985) 44110
    - Fax: (0641-985) 49189
  - Hauptrezeption
    - Telefon: (0641-985) 52900